



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ

TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18

E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at

Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 13. Dezember 2017

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 17.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR Mag.

Nicole Kirchweger-Otter, GGR Michael Sturl

GGR Mag.phil. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

GR Otmar Weise, GR Christa Dorner, GR Hermann Mayrhofer, GR Rupert Mayrhofer, GR Johann Sturl, GR Anita Grubhofer

GR Michael Burghofer, GR Monika Mautz, GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner, GR Stefan Zeitlhofer

GR Franz Beneder, GR Mario Hammerschmid

GR Bettina Harreither-Gutenbrunner, GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Wolfgang Schoder

GR Johannes Stiefelbauer

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

„Ich ersuche um Aufnahme von folgendem Dringlichkeitspunkt:

Es soll nach dem Tagesordnungspunkt 18 als TOP 19)

„Vereinbarung mit der WET Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft als Eigentümerin der Liegenschaft Ludwig Wagner-Siedlung“

in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Dieser Tagesordnungspunkt war bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht sitzungsreif.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Er wird nach dem TOP 18 in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der GR-Protokolle vom 25.10.2017
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten
- 3) Bericht Prüfungsausschuss
- 4) Voranschlag 2018 und mittelfristiger Finanzplan
- 5) Heizkostenzuschuss 2017/2018 durch die Gemeinde Aschbach-Markt
- 6) Heizkostenabrechnung für das Objekt „Betreutes Wohnen“
- 7) Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
- 8) Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes
- 9) Projekt „Essen auf Rädern“
- 10) Änderung Benützungsvereinbarung für Grundstück Nr. 467 KG Aschbach Markt
- 11) Errichtung Straßenbeleuchtungen Auftragsvergabe
- 12) Zusatzvereinbarung zu Kredit-oder Darlehensverträge mit der s Bausparkasse
- 13) Abwasserentsorgungsanlage Aschbach-Markt, Leitungskataster Krenstetten BA 104 Annahme Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- 14) Abschluss Förderungsvertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) für
 - a) Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 Oberer und Mittlerer Markt
 - b) WVA BA 08 Desinfektionsanlage Brunnen Kreuzberg
 - c) Wasserversorgungsanlage BA 12 Krenstetten
- 15) Förderungen der Marktgemeinde Aschbach-Markt
 - a) Vereinsförderungen 2017
 - b) FF Kostenersätze 2017
- 16) Sondersubventionen
 - a) Ansuchen der Sportunion Aschbach-Markt
 - b) Ansuchen der Musikkapelle Aschbach-Markt
- 17) Wohnbauförderung der Marktgemeinde Aschbach-Markt
- 18) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung Personalangelegenheiten
- 19) Vereinbarung mit der WET Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft als Eigentümerin der Liegenschaft Ludwig Wagner-Siedlung - Dringlichkeitspunkt
- 20) Berichte und Anfragen

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 25.10.2017

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2017 eingelangt sind.

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2017 gelten daher als genehmigt

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Personen werden genannt:

Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer

Vizebgm. Gottfried Bühringer

GR Johann Sturl

GR Michael Burghofer

3) Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Franz Beneder, das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 22.11.2017 zur Kenntnis.

Geprüft und für in Ordnung befunden wurde die Bargeldkasse sowie die Konten der Marktgemeinde (per 21.11.2017).

Der Ausschuss überprüfte die vorhandenen Anlageverzeichnisse bzw. Inventarlisten. Da ab 01.01.2020 eine Eröffnungsbilanz für alle Vermögenswerte der Marktgemeinde vorliegen muss empfiehlt der Prüfungsausschuss, dass die Erfassung aller Vermögenswerte strukturiert angegangen wird. Dazu ist ein Plan über die Vorgansweise festzulegen und an mehrere Personen aufzuteilen.

Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4) Voranschlag 2018 und mittelfristiger Finanzplan

GR Hermann Mayrhofer betritt den Sitzungssaal (17 Uhr 20)

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages 2018 ist in der Zeit vom 28.11.2017 bis 13.12.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde keine Stellungnahme zum Voranschlag 2018 eingebracht.

Sämtliche Unterlagen für die Voranschlag 2018 und dem mittelfristigen Finanzplan wurden den Gemeinderäten mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläuterte an Hand des Voranschlagentwurfes das Budget 2018. Er weist darauf hin, dass der Entwurf des VA 2018 und der mittelfristige Finanzplan in der Finanzausschusssitzung am 07.11.2017 ausführlich besprochen wurden.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag 2018 festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	€ 8.472.700,00	€ 8.472.700,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 5.694.700,00	€ 5.694.700,00

Gesamtvoranschlag	€ 14.167.400,00	€ 14.167.400,00

Gesamtübersicht nach Gruppen im ordentlichen Haushalt:

Gruppe	<u>Ordentlicher Haushalt</u>	VA 2018	VA 2017	RA 2016
		EINNAHMEN		
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	256.900	237.000	210.798,31
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	6.000	4.900	3.362,25
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCH.	289.700	267.600	153.068,20
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	25.000	22.300	7.949,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	45.000	3.800	0
5	GESUNDHEIT	2.100	1.900	2.182,10
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	10.900	12.000	13.513,45
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	100	100	1,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	2.113.300	2.081.800	2.262.800,10
9	FINANZWIRTSCHAFT	5.723.700	5.929.000	6.192.745,52
		8.472.700	8.560.400	8.846.419,93

Gruppe	<u>Außerordentlicher Haushalt</u>	VA 2018	VA 2017	RA 2016
		EINNAHMEN		
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	213.500	260.000	436.465,13
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	81.200	400.000	7.017,55
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCH.	110.000	1.041.000	1.242.497,37
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	5.000	20.000	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0	0	0,00
5	GESUNDHEIT	49.900	0	9.296,88
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	769.700	622.600	221.808,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	70.000	60.000	38.438,88
8	DIENSTLEISTUNGEN	4.395.400	2.656.900	1.236.647,23
9	FINANZWIRTSCHAFT	0	0	0,00
		5.694.700	5.060.500	3.192.171,04

Gruppe	<u>Ordentlicher Haushalt</u>	VA 2018	VA 2017	RA 2016
A U S G A B E N				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	969.700	1.045.400	886.157,56
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	67.300	55.500	43.641,09
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCH.	1.332.100	1.245.900	1.014.936,97
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	236.300	242.800	208.750,77
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	836.700	785.700	637.838,77
5	GESUNDHEIT	1.023.600	973.500	987.321,58
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	271.500	274.500	265.544,11
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	183.100	173.200	231.428,48
8	DIENSTLEISTUNGEN	2.410.300	2.369.200	2.499.674,46
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.142.100	1.394.700	1.071.766,96
		8.472.700	8.560.400	7.847.060,75

Gruppe	<u>Außerordentlicher Haushalt</u>	VA 2018	VA 2017	RA 2016
A U S G A B E N				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	213.500	260.000	696.465,13
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	81.200	400.000	2.391,44
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCH.	110.000	1.041.000	1.812.497,37
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	5.000	20.000	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0	0	0,00
5	GESUNDHEIT	49.900	0	9.296,88
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	769.700	622.600	145.181,59
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	70.000	60.000	38.438,88
8	DIENSTLEISTUNGEN	4.395.400	2.656.900	650.060,51
9	FINANZWIRTSCHAFT	0	0	0,00
		5.694.700	5.060.500	3.354.331,80

Gesamtübersicht nach Ansatz im außerordentlichen Haushalt:

Vorhaben	Ansatz	<u>VORHABEN Außerordentlicher Haushalt</u>	VA 2018	VA 2017	RA 2016
E I N N A H M E N					
475	010000	EDV-Programmumstellung	55.000	0	0,00
6	029000	Amtshaus-Sanierung	158.500	260.000	436.465,13
300	163000	FF Fahrzeugankauf	61.200	380.000	240,00
9	179000	Katastrophenschäden	20.000	20.000	6.777,55
485	212010	Schulzentrum	25.000	615.000	714.588,38
360	240100	KG I - Sanierung	60.000	401.000	173.500,67
440	263000	Turnhallensanierung, Schule BA 03	25.000	25.000	0,00
450	361000	Buch "Historische Gebäude in Aschbach-Markt"	5.000	20.000	0,00
460	530000	Neubau Rotes Kreuz St. Peter	49.900	0	0,00
2	612000	Straßenbau und Nebenanlagen	769.700	622.600	221.808,00
8	710000	Güterwege	70.000	60.000	38.438,88
133	813000	Müllsammelstellen	20.000	10.000	0,00
385	816000	Straßenbeleuchtung	90.000	45.000	7.032,58
500	820000	Bauhof	50.000	64.000	30.529,49
510	821000	Fuhrpark	12.000	0	0,00
140	831000	Freibad - Sanierung	1.355.000	627.700	100.000,00
5	840000	Liegenschafts Kauf	100.000	200.000	4.020,00
11	850000	Wasserversorgung Aschbach	330.000	995.400	410.601,79
520	850010	Wasserversorgung Krenstetten	1.000.000	0	0,00
12	851000	Abwasserbeseitigung	1.215.000	604.400	643.397,81
180	851010	Darlehensverrechnung (Kapitalisierung)	3.400	3.400	3.383,25
240	853700	Sportanlage Aschbach	10.000	7.000	10.500,00
350	859000	Leerverrohrung für Lichtwellen	175.000	100.000	25.523,45
530	875000	E-Carsharing	35.000	0	0,00
*****		VA-Stellen, die keinem Vorhaben zugeordnet sind	0	0	365.364,06
			5.694.700	5.060.500	3.192.171,04

Vorhaben	Ansatz	<u>VORHABEN Außerordentlicher Haushalt</u>	VA 2018	VA 2017	RA 2016
			A U S G A B E N		
475	010000	EDV-Programmumstellung	55.000	0	0,00
6	029000	Amtshaus-Sanierung	158.500	260.000	696.465,13
300	163000	FF Fahrzeugankauf	61.200	380.000	240,00
9	179000	Katastrophenschäden	20.000	20.000	2.151,44
485	212010	Schulzentrum	25.000	615.000	1.284.588,38
360	240100	KG I - Sanierung	60.000	401.000	173.500,67
440	263000	Turnhallensanierung, Schule BA 03	25.000	25.000	0,00
450	361000	Buch "Historische Gebäude in Aschbach-Markt"	5.000	20.000	0,00
460	530000	Neubau Rotes Kreuz St. Peter	49.900	0	0,00
2	612000	Straßenbau und Nebenanlagen	769.700	622.600	145.181,59
8	710000	Güterwege	70.000	60.000	38.438,88
133	813000	Müllsammelstellen	20.000	10.000	0,00
385	816000	Straßenbeleuchtung	90.000	45.000	7.032,58
500	820000	Bauhof	50.000	64.000	30.529,49
510	821000	Fuhrpark	12.000	0	0,00
140	831000	Freibad - Sanierung	1.355.000	627.700	72.254,64
5	840000	Liegenschafts Kauf	100.000	200.000	1.214,20
11	850000	Wasserversorgung Aschbach	330.000	995.400	410.601,79
520	850010	Wasserversorgung Krenstetten	1.000.000	0	0,00
12	851000	Abwasserbeseitigung	1.215.000	604.400	94.309,39
180	851010	Darlehensverrechnung (Kapitalisierung)	3.400	3.400	3.383,25
240	853700	Sportanlage Aschbach	10.000	7.000	3.552,86
350	859000	Leerverrohrung für Lichtwellen	175.000	100.000	25.523,45
530	875000	E-Carsharing	35.000	0	0,00
*****		VA-Stellen, die keinem Vorhaben zugeordnet sind	0	0	365.364,06
			5.694.700	5.060.500	3.354.331,80

Darlehensstände:

Maastricht-Defizit/-Überschuß:

-1.676.900 (Defizit)

	Gesamt-schulden	davon Wasser/Kanal/Vermietung (Marktbestimmter Betrieb)
Darlehen Anfangsstand 2018:	13.695.580 €	6.613.400 €
Darlehen Endstand 2018:	15.907.580 €	7.756.500 €

Mittelfristiger Finanzplan

Gesamtübersicht über die ordentlichen Einnahmen

Gruppe	Bezeichnung	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
0	Vertretungskörper u.allg.Vewaltung	255.200	256.800	259.00	260.800
1	Öffentl.Ordnung und Sicherheit	5.800	5.700	5.600	5.500
2	Unterricht,Erziehung Sport u.Wissensch.	280.800	266.700	322.800	340.700
3	Kunst,Kultur und Kultus	25.000	25.000	25.000	25.000
4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	45.000	45.000	45.000	45.000
5	Gesundheit	2.100	2.100	2.100	2.100
6	Strassen-u. Wasserbau, Verkehr	12.900	12.100	11.500	11.300
7	Wirtschaftsförderung	100	100	100	100
8	Dienstleistungen	2.127.600	2.181.400	2.200.00	2.230.100
9	Finanzwirtschaft	5.063.500	5.160.300	5.258.900	5.359.100
	Summe der Einnahmen	7.818.000	7.955.200	8.130.000	8.279.700

Gesamtübersicht über die ordentlichen Ausgaben

Gruppe	Bezeichnung	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
0	Vertretungskörper u.allg.Vewaltung	966.300	977.800	989.300	1.000.400
1	Öffentl.Ordnung und Sicherheit	67.100	67.200	61.700	61.600
2	Unterricht,Erziehung Sport u.Wissensch.	1.310.700	1.321.400	1.336.100	1.458.200
3	Kunst,Kultur und Kultus	232.900	234.600	236.200	237.900
4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	784.900	813.800	844.000	875.500
5	Gesundheit	1.057.200	1.091.800	1.128.100	1.165.300
6	Strassen-u. Wasserbau, Verkehr	280.900	289.600	280.900	286.200
7	Wirtschaftsförderung	183.100	183.200	185.200	185.300
8	Dienstleistungen	2.334.300	2.366.200	2.451.200	2.530.200
9	Finanzwirtschaft	62.400	62.700	63.000	63.300
	Summe der Ausgaben	7.279.800	7.408.300	7.575.700	7.863.900
910	Anteilsbeträge	473.500	351.500	292.500	450.500
	Gesamtsumme der Ausgaben	7.753.300	7.759.800	7.868.200	8.314.400

Gesamtübersicht nach Ansatz im außerordentlichen Haushalt:

EINNAHMEN UND AUSGABEN

Ansatz	Bezeichnung	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
010000	Gemeindeamt		20.000		
163000	Freiwillige Feuerwehren	250.000		70.000	30.000
179000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	20.000	20.000	20.000	20.000
240100	Kindergarten	50.000	50.000	50.000	50.000
240400	Kindergarten FF			500.000	500.000
262000	Sportplätze	100.000			
263000	Turn-u.Sporthallen	1.000.000	1.000.000		
530000	Rettungsdienste	49.900			
612000	Gemeindestraßen	410.000	180.000	250.000	390.000
710000	Land.u.forstw.Wegebau	40.000	40.000	20.000	20.000
816000	Öffentl.Beleuchtung	20.000	20.000	20.000	20.000
821000	Fuhrpark	8.000			
850000	Wasserversorgung	310.000	30.000	110.000	90.000
851000	Abwasserbeseitigung	60.000	110.000	250.000	180.000
851010	Abwasserbeseit. Darl.	3.400	3.400	3.400	3.400
853000	FF-Neubau		500.000	500.000	
853700					300.000
859000	Breitbandausbau	50.000	200.000	50.000	50.000
	Summe der Einnahmen und Ausgaben	2.371.300	2.173.400	1.843.400	1.623.400

Wortmeldung von GR Kurt Schwab

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß § 73 Abs. 2 und 3 der NÖ GO 1973 dem Voranschlag 2018 in der vorliegenden Form, dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 und dem Dienstpostenplan seine Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Heizkostenzuschuss 2017/2018 durch die Marktgemeinde Aschbach-Markt

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat beschlossen, NÖ LandesbürgerInnen, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in der Höhe von € 135,00 zu gewähren.

Die SPÖ Aschbach hat bei der Gemeinderatssitzung am 25.10.2017 einen Dringlichkeitsantrag für die Gewährung eines zusätzlichen Heizkostenzuschusses der Gemeinde Aschbach-Markt gestellt.

Dieser Antrag wurde an den Ausschuss für Soziales zur Ausarbeitung zurückverwiesen. Folgender Vorschlag wurde in der Sitzung des Ausschusses vom 06.11.2017 erarbeitet:

Es soll für die Heizperiode 2017/2018 an GemeindebürgerInnen eine finanzielle Unterstützung zu den Heizkosten in der Höhe von € 75,00 gewährt werden. Anspruch haben alle GemeindebürgerInnen, die eine Bestätigung der NÖ Landesregierung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2017/2018 des Landes NÖ vorlegen können. Der Heizkostenzuschuss kann bis spätestens 30.05.2018 beim Gemeindeamt Aschbach-Markt beantragt werden.

Wortmeldungen von GR Franz Beneder, GR Kurt Schwab, GGR Mag. Markus Krenn, Vizebgm. Gottfried Bühringer

VA-Stelle: im VA 2018 1/429-768	VA-Betrag: € 6.000,00	frei: € 6.000,00
--	--------------------------	---------------------

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die finanzielle Unterstützung zu den Heizkosten für die Heizperiode 2017/2018 wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Heizkostenabrechnung für das Objekt „Betreutes Wohnen“

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Oktober 2017 wurde die Sonderförderung für die Heizkostenabrechnung 2015/2016 einstimmig beschlossen und die Verrechnung für das Jahr 2017 an den Sozialausschuss verwiesen.

Der Ausschuss hat am 06. November 2017 in seiner Sitzung folgenden Vorschlag erarbeitet:

Es soll für das Jahr 2017 ein Fixum in der Höhe von € 2,00 pro m² Wohnnutzfläche in Rechnung gestellt werden. Die Restkosten aus 2017 sollen von der Gemeinde nicht weiterverrechnet werden.

Von der WET Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft wird in jeder Wohnung ein Wärmemengenzähler eingebaut.

Ab Jänner 2018 erfolgt dann die Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch. Weiters soll den Mietern eine monatliche Akontozahlung wie folgt vorgeschrieben werden:

Top	Mieter	Wohnnutzfläche m ²	Heizkostenbeitrag 2017	monatliche Akontozahlung ab 1.1.2018
1	Irxenmayer Alois	55,06	110,12 €	35,00 €
2	Reininger Walter	55,46	110,92 €	35,00 €
3	Hehenberger Josef	55,41	110,82 €	35,00 €

4	Pöschl Helmut u.Sigrid	68,28	136,56 €	45,00 €
5	Neuheimer Petra	55,32	110,64 €	35,00 €
6	Hader Karl u. Elfriede	55,05	110,10 €	35,00 €

Wortmeldungen von GR Franz Beneder und GR Kurt Schwab

VA-Stelle:

VA-Betrag:
€

frei:
€

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verrechnung der Heizkostenabrechnung 2017 für das Objekt „Betreutes Wohnen“ wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

Sachverhalt:

Am 3. Juli 017 hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden

Es soll daher folgende Resolution beschlossen werden:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Aschbach-Markt

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmenentfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Ergeht an:
den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)
den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)
den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)
den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)
Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)
Österreichischer Städtebund (post@)

Wortmeldungen von GR Kurt Schwab und GR Mag. Michael Wagner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Sachverhalt:

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG 2017) haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden haben diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen.

Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31.12.2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

Folgender Vertrag soll abgeschlossen werden:

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017) vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen

der (Stadt-, Markt-) Gemeinde 3361 Aschbach-Markt

und

dem Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle St. Peter/Au mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle St. Peter/Au zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde Aschbach-Markt für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde Aschbach-Markt eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder

nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 4,80, an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle St. Peter/Au, auf das Konto IBAN AT22 4715 0421 1124 0000, BIC VBOEATWWNOM zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.
Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde Aschbach-Markt geltend zu machen.
- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle St. Peter/Au werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde Aschbach-Markt hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle St. Peter/Au, in

neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Gemeinde **Aschbach-Markt** gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VI

I.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VI

II.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Besorgung des Regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Projekt „Essen auf Rädern“

Sachverhalt:

Es soll zur Betreuung alter, kranker oder hilfsbedürftiger GemeindegängerInnen, die außer Stande sind, sich selbst zu versorgen, eine Aktion „Essen auf Rädern“ durchgeführt werden, bei der diesen GemeindegängerInnen ein Mittagessen gegen Vergütung der Selbstkosten zugestellt wird.

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird ganzjährig an allen Wochen-, Sonn- und Feiertagen durchgeführt.

Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt durch das Landeskrankenhaus Mauer.

Es soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Eckdaten der Vereinbarung:

Das Landeskrankenhaus Mauer hat im Rahmen seines Krankenhausküchenbetriebes die seitens der Gemeinde Aschbach-Markt wöchentlich bekanntgegebene Anzahl und Auswahl der Menüs der Gemeinde Aschbach-Markt zur Auslieferung bereitzustellen.

Das Landeskrankenhaus Mauer bietet pro Tag 4 verschiedene Wahlmenüs (NÖ Vitalkost, Normalkost, leichte Vollkost, fleischfreie Kost).

Änderungen der angeforderten Menüs werden bis 9.00 Uhr angenommen.

Die Gemeinde Aschbach-Markt stellt Transportbehälter inkl. Geschirrtöpfe kostenlos zur Verfügung.

Pro Menü wird der Gemeinde Aschbach-Markt ein Betrag von € 4,93 plus 10 % USt in Rechnung gestellt.

Die Zustellung des Mittagessens erfolgt durch ehrenamtliche Fahrer.

Die Kraftfahrer erhalten von der Gemeinde Aschbach-Markt folgende Entschädigung (Kilometergeld- und Aufwandsentschädigung):

- für Fahrten unter der Woche € 20,00 pro Tag und
- für Fahrten an Sonn- und Feiertagen € 25,00

Gesamtkosten für die Gemeinde: € 145,00 pro Woche

Zu veranschlagender Jahresaufwand: € 7.600,00

Es soll eine Dienstfahrtenkasko und Kollektivunfallversicherung abgeschlossen werden.

Von der AON Austria GmbH wurden für die Dienstreisekaskoversicherung Offerte eingeholt.

Es müssen noch nähere Details eingeholt werden, um eine Vergabe beschließen zu können.

Der geplante Start der Aktion wird Februar 2018 sein.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
im VA 2018		
1/423-670	€ 3.000,00	€ 3.000,00 (Versicherung)
1/423-728	€ 10.000,00	€ 10.000,00 (Entschädigung Fahrer)
1/423-430	€ 35.000,00	€ 35.000,00 (Einkauf Essen)
1/423+817	€ 45.000,00	€ 45.000,00 (Verkauf Essen)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Aktion „Essen auf Rädern“ ab Februar 2018 durchgeführt wird.

Die Zubereitung der Mahlzeiten soll durch das Landeskrankenhaus Mauer erfolgen, die Vereinbarung, die als Beilage A einen integrierenden Bestandteil bildet, soll abgeschlossen werden.

Die Kraftfahrer erhalten von der Gemeinde Aschbach-Markt folgende Entschädigung (Kilometergeld- und Aufwandsentschädigung):

- **für Fahrten unter der Woche € 20,00 pro Tag und**
- **für Fahrten an Sonn- und Feiertagen € 25,00**

Der Menüverkaufspreis wird mit 6,90 € festgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Änderung Benützungsvereinbarung für Grundstück Nr. 467 KG Aschbach Markt

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2013 wurde mit Herrn Erwin Weiß folgende Benützungsvereinbarung abgeschlossen:

Gegenstand des Vertrages sind sieben Parkplätze im südlichen Bereich des Grundstückes Nr. 467 KG Aschbach-Markt (südlich des Eingangs zum Lokal „Evita“). Das Mietverhältnis beginnt am 1.9.2013 und wird auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen (Ende 31.08.2023).

Jährlicher Bestandszins: € 1.000,00.

Der Mieter, Herr Erwin Weiß, hat um Mietzinsminderung angesucht, da aufgrund einer Erkrankung Mindereinnahmen im Gastgewerbe eingetreten sind.

Es soll folgende Änderung durchgeführt werden:

Änderungsvereinbarung zum Mietvertrag vom 16.07.2013

welcher abgeschlossen wurde zwischen der Gemeinde Aschbach-Markt, Rathausplatz 11/1 als Vermieterin einerseits und Erwin Weiss, geb. 22.12.1961, Aschbach-Markt, Rathausplatz 5 andererseits wie folgt

I.

Änderung des Punkt III

Die Mieterin mietet den in Punkt I näher bezeichneten Mietgegenstand um den jährlichen Bestandszins von € 500,00 (in Worten: Euro fünfhundert).

Der Bestandszins ist in zwei gleichteiligen Beiträgen à € 250,00 zum 1.3. sowie zum 1.9. jeden Jahres bei fünftägigem Respiro an die Vermieterin zu bezahlen. Für das Jahr 2017 wird bereits der verminderte Mietpreis (€ 500,00) festgelegt.

II.

Alle anderen im Mietvertrag aufgeführten Vereinbarungen haben weiter Bestand.

Wortmeldungen von GR Birgit Steinkellner, GR Franz Beneder

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Zusatz zum Mietvertrag vom 16.07.2013 mit Herrn Weiß Erwin wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Errichtung Straßenbeleuchtungen Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Schulstraße und Gartenstraße sollen nach der Sanierung der Straßenzüge auch die Straßenbeleuchtungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Es liegt folgendes Angebot der Fa. Brunmüller GmbH, Aschbach-Markt vor:

Maßnahmen	Angebotssumme inkl. MwSt
Schulstraße: Liefern und Montieren der Maste und Leuchten für den Asphaltplatz	8.432,64 €
Gartenstraße: Erneuern der Verrohrung und der Verkabelung	12.545,93 €
Gesamtsumme	20.978,57 €

Wortmeldungen von GR Birgit Steinkellner, GGR Michael Sturl

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/816-050	€ 45.000,00	€ 4.790,00
5/263-010	€ 25.000,00	€ 25.000,00 ((Turn-u. Sporthallen)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Brunmüller GmbH für die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Schulstraße in der Höhe von € 8.432,64 inkl. MwSt und die Erneuerung der Verrohrung und Verkabelung der Straßenbeleuchtung in der Gartenstraße in der Höhe von € 12.545,93 inkl. MwSt beschließen.

Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt unter folgender Voranschlagsstelle:

5/816-050	€ 45.000,00	€ 4.790,00
5/263-010	€ 25.000,00	€ 25.000,00 (Turn-u. Sporthallen)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Zusatzvereinbarung zu Kredit-oder Darlehensverträge mit der s Bausparkasse

Sachverhalt:

Es ist ein Schreiben der s-Bausparkasse der österreichischen Sparkassen eingelangt, in dem sie auf folgende Änderungen hinweisen:

Mit 2017 hat die Österreichische Nationalbank § 21 Abs. 2 der Geschäftsbestimmungen für geldpolitische Geschäfte und Verfahren hinsichtlich der Refinanzierbarkeit von Ausleihungen an Unternehmen novelliert. Diese geänderten Vorgaben macht er erforderlich einen generellen Verzicht auf die Aufrechnungsmöglichkeit gegen Verbindlichkeiten aus Kredit- bzw. Darlehensgeschäften zu vereinbaren.

Aus diesem Grund soll folgender zusätzlichen Vereinbarung zugestimmt werden:

Als Kunde der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft verzichten wir hiermit mit Wirkung für sämtliche unserer Verbindlichkeiten aus bestehenden oder zukünftigen Kredit- oder Darlehensverträgen unwiderruflich und unbedingt darauf, diese Verbindlichkeiten ganz oder teilweise durch Aufrechnung aufzuheben. Dieser Verzicht gilt auch für den Fall, dass die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft zahlungsunfähig ist oder unsere Forderung in rechtlichem Zusammenhang mit der betreffenden Verbindlichkeit steht oder unsere Forderung gerichtlich festgestellt oder von der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft anerkannt worden ist.

Wortmeldung: GR Mag. Michael Wagner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem generellen Aufrechnungsverzicht hinsichtlich der gesamten Geschäftsverbindung mittels zusätzlicher Vereinbarung wie im Sachverhalt dargestellt zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Abwasserentsorgungsanlage Aschbach-Markt, Leitungskataster Krenstetten BA 104 Annahme Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Sachverhalt:

Zum Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage Aschbach-Markt, Leitungskataster Krenstetten Bauabschnitt 104 ist folgende Zusicherung vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingelangt:

ZUSICHERUNG

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, werden dem Förderungswerber für das Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage Aschbach-Markt, Leitungskataster Krenstetten, Bauabschnitt 104

FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

zugesichert.

Bis zur Endabrechnung wird zu **vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem** in der Höhe von EUR **44.000,00**
eine vorläufige **Pauschalförderung** im Ausmaß von EUR **5.500,00**
zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Durchführungszeitraum:

Baubeginnsfrist: 01. Mai 2016

Funktionsfähigkeitsfrist: 30. April 2019

Diese Zusicherung wird mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungsnehmer beim NÖ Wasserwirtschaftsfond rechtsverbindlich. Wobei die Zusicherung vorbehaltlos zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Oktober 2017, WWF-20110104/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Aschbach-Markt, Leitungskataster Krenstetten, Bauabschnitt 104 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Abschluss Förderungsvertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) für

- a) Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 Oberer und Mittlerer Markt**
- b) WVA BA 08 Desinfektionsanlage Brunnen Kreuzberg**
- c) Wasserversorgungsanlage BA 12 Krenstetten**

a) Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 Oberer und Mittlerer Markt

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Aschbach wird einen Förderungsvertrag mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, für das eingereichte Projekt Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 Oberer und Mittlerer Markt abschließen.

Zu diesem Zwecke hat die Marktgemeinde Aschbach-Markt betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für das oben angeführte Projekt eine Annahmeerklärung zu unterschreiben.

Ausmaß der Förderung

Der vorläufige Förderungssatz	14 %
Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	1.297.000,00 €

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 181.580,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 09.11.2017, Antragsnummer B700531, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 Oberer und Mittlerer Markt erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt.

Landesmittel	€ 298.310,00
Bundesmittel	€ 181.580,00
Restfinanzierung	€ 817.110,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 1.297.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) WVA BA 08 Desinfektionsanlage Brunnen Kreuzberg

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Aschbach wird einen Förderungsvertrag mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, für das eingereichte Projekt Wasserversorgungsanlage BA 08 UV-Desinfektionsanlage Brunnen Kreuzberg abschließen.

Zu diesem Zwecke hat die Marktgemeinde Aschbach-Markt betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das oben angeführte Projekt eine Annahmeerklärung zu unterschreiben.

Ausmaß der Förderung

Der vorläufige Förderungssatz	10,00 %
Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	19.500,00 €

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 1.950,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 09.11.2017, Antragsnummer B601255, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 08 UV-Desinfektionsanlage Brunnen Kreuzberg erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt.

Bundesmittel	€ 1.950,00
Restfinanzierung	€ 17.550,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 19.500,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Wasserversorgungsanlage BA 12 Krenstetten

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Aschbach wird einen Förderungsvertrag mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, für das eingereichte Projekt Wasserversorgungsanlage BA 12 Krenstetten abschließen.

Zu diesem Zwecke hat die Marktgemeinde Aschbach-Markt betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für das oben angeführte Projekt eine Annahmeerklärung zu unterschreiben.

Ausmaß der Förderung

Der vorläufige Förderungssatz	10 %
Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	1.350.000,00 €

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 135.000,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 09.11.2017, Antragsnummer B701274, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 12 Krenstetten erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt.

Anschlussgebühren	€ 150.000,00
Landesmittel	€ 493.020,00
Bundesmittel	€ 135.000,00
Restfinanzierung	€ 571.980,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 1.350.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Förderungen der Marktgemeinde Aschbach-Markt

a) Vereinsförderungen

Sachverhalt:

Auch im Jahr 2017 haben wieder viele Vereine mittels Formblatt um Subventionen für ihre Tätigkeit angesucht. Bei der Zuerkennung der Höhe der Subvention wurden sowohl die Leistungen der Vereine für den sozialen Zusammenhalt als auch deren finanzielle Lage berücksichtigt.

Folgende Anträge auf Vereinsförderung 2017 liegen vor:

Verein	Förderung 2017
Gesangs-und Musikverein Krenstetten	1.400,00
Imkerverein Aschbach	400,00
Jagdhornbläsergruppe Aschbach	300,00
Jugendförderverein Krenstetten	400,00
Kameradschaftsbund Aschbach-Markt	150,00
Katholische Jugend Aschbach	400,00
Katholische Jungschar Aschbach	400,00
Katholische Jungschar Krenstetten	400,00
Kirchenchor Krenstetten	500,00
Mostviertler Aquarienverein	300,00
Chorvereinigung Musica Aspacensis	1.000,00

Musikkapelle Aschbach-Markt	1.600,00
Oldtimerverein Aschbach	300,00
Pfadfinder Aschbach	400,00
Sportunion Aschbach	7.000,00
Sportunion Krenstetten	400,00
Dorferneuerung Krenstetten	500,00
Bäuerinnen	400,00
Kräuterkreis Aschbach	400,00
Dorferneuerungsverein Aschbach	500,00
Jagdhornbläsergruppe Krenstetten- Mitterhausleiten - neu	300,00
Summe	17.450,00

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/060-757	€ 36.000,00	€ 25.300,00 (Allgemein)
1/269-757	€ 8.500,00	€ 7.450,00 (Sport)
1/321-757	€ 25.300,00	€ 25.300,00 (Musik)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Basissubventionen 2017 für die Vereine beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Kostenbeiträge für die Feuerwehren

Kostenbeiträge für die Feuerwehren	Beitrag 2017
FF Aschbach	8.580,00
FF Aukental	6.490,00
FF Krenstetten	7.150,00
Summe	22.220,00

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/163-754	€ 35.400,00	€ 28.312,00(FF Kostenbeitr.)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenbeiträge für die Feuerwehren beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Johann Sturl verlässt die Sitzung (18 Uhr 22).

16) Sondersubventionen

a) Antrag der Sportunion Aschbach-Markt

b) Antrag der Musikkapelle Aschbach-Markt

Sachverhalt:

a) Antrag der Sportunion Aschbach-Markt:

Es liegt ein Ansuchen der Sportunion Aschbach für eine Sonderförderung vor.

1. Anlässlich der Festveranstaltung zum 70-jährigen Bestandsjubiläum am 06. Oktober 2017 wurde das Budget der Union zusätzlich belastet.

Es soll eine Sonderunterstützung von **€ 2.000,00** gewährt werden

2. Die Union soll für die Sportplatzpflege eine Entschädigung erhalten.

Es soll eine einmalige Sonderunterstützung (einmalige Jahrespauschale für 2017) in der Höhe von **€ 1.000,00** gewährt werden.

Wortmeldung von GGR Ing. Erwin Zeithofer

VA-Stelle:
1/269-757

VA-Betrag:
€ 8.500,00

frei:
€ 7.450,00 (Sport)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die einmalige Sonderunterstützung für die Sportunion Aschbach in der Gesamthöhe von € 3.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Antrag der Musikkapelle Aschbach-Markt

Es liegt ein Ansuchen der Musikkapelle Aschbach-Markt um Sonderförderung für den Ankauf von Musikinstrumenten vor. Es wurden 4 Pauken und 1 Klarinette mit einem Gesamtpreis von € 13.000,00 angeschafft.

Es soll einmalig für den Ankauf der Spezialinstrumente (Pauken) die Hälfte der Kosten übernommen werden.

VA-Stelle:
1/321-757

VA-Betrag:
€ 25.300,00

frei:
€ 25.300,00 (Musik)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die einmalige Sonderunterstützung für die Musikkapelle Aschbach in der Höhe von € 6.500,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Wohnbauförderung der Marktgemeinde Aschbach-Markt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat die neuen Richtlinien für die Wohnbauförderung vor.

ENTWURF

Neufassung der Wohnbauförderungsrichtlinie der Marktgemeinde Aschbach

1. Was wird mit der Neufassung der Wohnbauförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Aschbach erreicht?
 - Es bleibt für Menschen erstrebenswert, in Aschbach ihren Hauptwohnsitz zu errichten
 - Es wird sowohl die Familienkomponente als auch die Energiekomponente berücksichtigt
 - Wir fördern energiesparende Maßnahmen
 - wir berücksichtigen Erkenntnisse der Gebärungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

2. Welche Aktivitäten werden in welcher Form gefördert:
 - Wohnraumschaffung (Direktzuschuss)
 - o Neubau
 - o Ankauf eines Eigenheimes in Form eines Hauses oder einer Eigentumswohnung
 - o Errichtung einer weiteren Wohneinheit in einem bestehenden Objekt

3. Worin besteht die Wohnbauförderung der Marktgemeinde Aschbach:
 - In Form eines einmalig nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von € 500,--
 - Die Förderung bezieht sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren. Fällt während dieser Laufzeit die Fördervoraussetzung weg, so ist der Förderungswerber zur anteiligen Rückzahlung der Förderung verpflichtet.

4. Richtlinien
 - bei Neubau
 - o grundsätzlich wird die Wohnbauförderung der Marktgemeinde Aschbach dann gewährt, wenn eine aufrechte Zusicherung eines Wohnbauförderungsdarlehens für das angesuchte Objekt vorliegt (wird die Zusicherung des Landes NÖ widerrufen, so hat das den Förderungsverlust der Gemeindeförderung Direktzuschuss) zur Folge. Die Benützungsbewilligung darf zum Zeitpunkt des Ansuchens auf eine Wohnbauförderung der Marktgemeinde Aschbach noch nicht erteilt worden sein. Wird im Rahmen einer Neubauförderung eine zweite Eigenheimförderung beantragt, so wird die Basiswohnbauförderung der Marktgemeinde Aschbach in einem Umfang von 50% zuerkannt.

 - bei Ankauf eines Eigenheimes (Haus oder Eigentumswohnung)
 - o wird ein Eigenheim im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Aschbach angekauft und auf dieser Adresse der Hauptwohnsitz innerhalb von drei Jahren ab Ankaufsdatum (Basis ist das Datum der Rechtsgültigkeit des Kaufvertrages) errichtet, so wird die Basisförderung der Marktgemeinde zuerkannt. Der Kaufpreis muss mehr als der dreifache Einheitswert des Kaufobjektes sein.

 - bei Errichtung einer weiteren Wohneinheit (Eigentum) in einem bestehenden Objekt:
 - o es gelten die Bestimmungen für den Neubau einer Wohneinheit oder für die Althausanierung.

- Maßnahmen im Rahmen der NÖ Althausanierung:
 - o Werden o.a. Maßnahmen im Rahmen der NÖ-Althausanierung abgewickelt, so erfolgt eine Förderung im Rahmen der Wohnbauförderung der Marktgemeinde Aschbach, wenn eine thermische Gesamtanierung zu Grunde liegt. Die Förderung beträgt in diesem Fall einmalig 3% der Bemessungsgrundlage (max. € 500,--) für den Annuitätenzuschuss des Landes Niederösterreich und wird nach Vorliegen der Endabrechnung ausbezahlt.
5. Die oben angeführten Zuschüsse sind auf Basis lediger Personen, Ehepaare /Lebensgemeinschaften) ohne Kinder.
Für Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit zumindest einem im Haushalt lebenden Kind (Anspruch auf Familienbeihilfe muss für den Antragsteller bestehen) erhöht sich die jeweilige Förderung mit Ausnahme der Energieförderung um 30%. Entscheidend ist der Familienstand der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Marktgemeinde Aschbach.
6. Voraussetzungen:
- Das Haus oder die Wohnung muss der NÖ Bauordnung entsprechen. Weiters muss auf dem Förderobjekt der Hauptwohnsitz errichtet werden.
 - Der Antragsteller kann immer nur eine natürliche Person sein.
 - Es ist nur eine Einmalförderung pro Förderungswerber möglich.
 - Die Bewilligung eines Landeswohnbauförderungsdarlehens muss vorliegen. Das Haus/die Wohnung muss innerhalb der gesetzlichen Frist als Hauptwohnsitz dienen. Beim Hauskauf wird diese Frist von der Marktgemeinde Aschbach mit drei Jahren festgesetzt.
 - Sämtliche von der Gemeinde bis zu diesem Zeitpunkt vorgeschriebenen Gebühren müssen bezahlt sein.
 - Scheidet der Förderungswerber beim Förderobjekt als Besitzer oder Mitbesitzer aus, so ist der Zuschuss aliquot (dem nicht eingehaltenen Zeitraum entsprechend (fünf Jahre)) zurückzuzahlen. Ebenso ist die Förderung anteilmäßig zurückzuzahlen, wenn der Förderungswerber seinen Hauptwohnsitz am Förderungsobjekt auflässt.
 - Die Förderung wird für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen gewährt.
7. Allgemeine Regelungen betreffend Errichtung von Ein- oder Zwei-familienhäusern, die im Rahmen der Eigenheimförderung des Landes Niederösterreich gefördert werden:
- Es erfolgt auf die erste Jahresabrechnung eine Gutschrift für 150 m³ Wasser. Der Wasserzähler wird sofort nach der Errichtung der Zubringerleitung zum Grundstück eingebaut.
8. Bei vorgeschriebenen Abgaben (z.B. Aufschließungsabgaben, Kanalbenützungsgeld u.Ä.) kann eine Zahlungserleichterung nur dann gewährt werden, wenn dadurch die Einbringlichkeit der Abgabe nicht gefährdet wird und die sofortige volle Entrichtung mit erheblichen Härten verbunden ist. Werden in einzelnen Fällen Ratenzahlungen vereinbart, so werden 6 % p.a. (nach § 212b der Bundesabgabenordnung) als Wertausgleich verrechnet.
9. Allgemeines:
- Ein Antragsteller kann nur einmal um eine Wohnbauförderung ansuchen (die Wohnbauförderung kann auf ein neues Objekt übertragen werden, wenn die Voraussetzungen (z.B. Hauptwohnsitz, neue Förderzusage) erfüllt werden. Weiters wird festgehalten, dass pro Wohneinheit die Förderung nur einmal vergeben wird.
10. Änderung des Familienstandes:
- Ändert sich der Familienstand nach Antragstellung in der Form, dass um eine zusätzliche Förderung angesucht werden kann, so kann dies bis zu fünf Jahre nach Erstellung der Förderzusage des Landes Niederösterreich nachgeholt werden. Die Auszahlung des zusätzlichen Förderbetrages erfolgt auf ein vom Antragsteller bekannt zu gebendes Konto.

11. Sonderförderung:
Für die Dämmung der obersten Geschossdecke werden 10 % der nachgewiesenen Rechnungen, max. € 200,-- in Form eines Direktzuschusses gefördert. Um die Sonderförderung für die Dämmung der obersten Geschossdecke muss spätestens drei Monate nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme angesucht werden. Die Rechnungen dürfen nicht älter als sechs Monate sein.
12. Die Neufassung der Wohnbauförderung der Marktgemeinde Aschbach tritt mit 1.1.2018 in Kraft.
13. Die Förderrichtlinie ist mit dem 31.12.2019 befristet.
14. Schlussbestimmung
Diese einzelne Förderzusage ist vom Beschluss des Gemeinderates abhängig. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die neuen Richtlinien für die Wohnbauförderung der Marktgemeinde Aschbach-Markt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

Übergang in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

19) Vereinbarung mit der WET Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft als Eigentümerin der Liegenschaft Ludwig Wagner-Siedlung – DRINGLICHKEITSPUNKT

Sachverhalt:

Für die Veräußerung des Grundstückes benötigt die WET die Zustimmung der Bestandnehmer braucht.

Folgende Vereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor:

Vorbehaltlich der Übernahme des Teilgrundstückes der Parzelle Nr. 547/5 KG Krenstetten (die in der beiliegenden Skizze, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, gelb dargestellte Fläche) und den darauf errichteten Pumpenhaus und der Brunnenanlage in das Eigentum der Gemeinde Aschbach-Markt

wird mit der WET, Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, dem Eigentümer der Liegenschaft Ludwig Wagner Siedlung folgende

Vereinbarung

abgeschlossen:

I.

Die Gemeinde Aschbach-Markt räumt als Eigentümerin des oben genannten Teilgrundstückes den Bestandsnehmern der Liegenschaft Ludwig Wagner-Siedlung das Recht ein, von dem auf dem Grundstück Nr. 547/5 befindlichen Brunnen das Wasser für Brauchwasserzwecke zu beziehen.

II.

Die Vereinbarung beginnt mit dem Anschluss der Liegenschaft an die öffentliche Wasserleitung und wird für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

III.

Die Gemeinde Aschbach-Markt verpflichtet sich, für die Dauer der Vereinbarung den Brunnen zu warten und instand zu halten.

Die Gemeinde Aschbach-Markt übernimmt jedoch keinerlei Haftung, welcher Art auch immer, für die Beschaffenheit des Brunnens, insbesondere auch nicht für Wasserqualität und Wasserquantität.

IV.

In Bezug auf die Schneeräumung in der Ludwig Wagner-Siedlung wird vereinbart, dass die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Winterdienst ab der Wintersaison 2018/2019 von der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden. Als Jahrespauschale wird ein Betrag von € 500,00 exkl. MwSt vereinbart, solange bis die Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen werden.

V.

Die Vereinbarung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschbach-Markt.

In diese Vereinbarung sollen folgende Punkte mitaufgenommen werden:

- Es soll der Winterdienst indexiert werden:

Die Jahrespauschale wird wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010=100 bzw. nach dem an seine Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis ist die für Jänner 2018 verlautbarte Indexzahl. Schwankungen bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt und sind bei Überschreiten der 5%-Grenze in vollem Ausmaß zu berücksichtigen. Der neue Betrag gilt jeweils rückwirkend ab dem Monat der eingetretenen Änderung.

- Eine Ausstiegsklausel nach 10 Jahren möglich für beide Seiten ist:

Den Vertragspartnern steht das Recht zu, aus unternehmerisch notwendigen oder betriebsinternen Gründen die Vereinbarung vor Ablauf der Zeit von 10 Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Quartalsende aufzukündigen. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

Für den Fall, dass von einer der Vertragsparteien nicht bis zum Ende der 10 Jahre die Aufkündigung der Vereinbarung erklärt wird, verlängert sich das Vertragsverhältnis um ein weiteres Jahr.

Wortmeldung von GR Birgit Steinkellner

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der WET Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft als Eigentümerin der Liegenschaft Ludwig Wagner-Siedlung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- ein Schreiben vom LR Wilfling über die genehmigte Sanierung des Wohnhauses Austraße 6, es wird noch Gespräche mit der WET geben
- die zwei freien Wohnungen im betreuten Wohnen, diese dürfen ab sofort an jedermann vergeben werden
- den vorliegenden Sitzungskalender für das Jahr 2018
- die geplante Müllsammelinselumstellung im März 2018
- die fortschreitenden Bauarbeiten im Freibad Aschbach
- die stattgefunden konstituierende Sitzung der Wahlbehörden für die Landtagswahl 2018, das Wahllokal Aschbach-Dorf wird jetzt in der Neuen Mittelschule sein

Vizebgm. Gottfried Bühringer berichtet über

- die stattgefundenen Baubesprechung, Baufortschritt jetzt am Erlenweg
- die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde
- die Voranschlagsbesprechung und die Finanzausschusssitzung
- die erfolgreichen Bürgerinformationsabende in Aschbach und Krenstetten
- die Verlegung der Bushaltestelle in Krenstetten

GGR Michael Sturl berichtet über

- die fertiggestellten Straßenbauvorhaben in der Garten- und Schulstraße
- die stattgefundenene Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2017

GR Hermann Mayrhofer

- berichtet über die Verwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft

GR Michael Burghofer

- lädt zum Adventkonzert in die Pfarrkirche Aschbach ein

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer berichtet über

- die stattgefundenene Sitzung des Umweltausschusses
- das Projekt E-Car sharing

- über die für 2018 geplante Überprüfung der Trinkwasseranschlussverpflichtung im gesamten Versorgungsgebiet
- Adventfeier im Obstgarten: Dank für Mithilfe und Kommen

GR Monika Mautz

- bedankt sich bei Dorferneuerungsobmann Erwin Zeitlhofer für die schöne Krippe am Rathausplatz

GGR Mag. Markus Krenn berichtet über

- den geplanten Gemeindeskitag am 17.2.2018 und lädt alle dazu ein
- die stattgefundene Adventfeier im betreuten Wohnen
- die Flüchtlingssituation in der Gemeinde

GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter

- weist darauf hin, dass Ende Februar/Anfang März die nächste Sitzung des Schulausschusses stattfinden wird

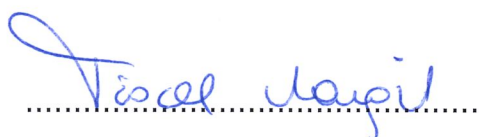
Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und lädt zur anschließenden Weihnachtsfeier recht herzlich ein.

Ende: 19 Uhr 05

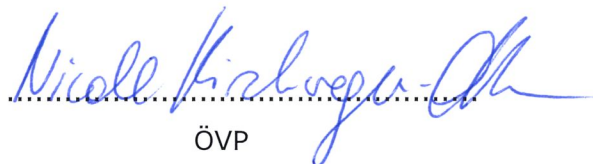
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung vom 21.03.2018 genehmigt.



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



Schriftführer



ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ